



Begründung:

Gemäß § 6 der Einwohnerbeteiligungssatzung i.V. mit § 16 BbgKVerf liegt die Zuständigkeit bei der Stadtverordnetenversammlung, da die Forderungen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und den Haushalt der Stadt Prenzlau haben.

Die beigefügte Stellungnahme (Anlage) ist der erste Entwurf des Bürgermeisters zur Beratung im WSO und HAU. Im Ergebnis der Beratung im HAU wird für die Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister